

Ergeht an:
BI-Vorstand
BIA-Mitglieder
Berufszweig der Floristen
Berufszweig der Gartengestalter
Alle Landesinnungen

Bundesinnung der Gärtner und Floristen
Wirtschaftskammer Österreich
Wiedner Hauptstraße 63, 1045 Wien
Telefon ++43/0590900 DW
Telefax ++43/1/504 36 13
Internet: www.gaertner-floristen.at
E-Mail: lebensmittel.natur@wko.at

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen, Sachbearbeiter
Mag. Bayerl/Leitner

Durchwahl
3191

Datum
03.03.2020

Rundschreiben 014/2020

Seuchenlage	Corona-Virus
Betrifft: Update - mögliche Maßnahmen im Betrieb zur Vorsorge	Frist:

Mit der weiteren Ausbreitung des COVID-19 - Virus erreichen uns nach wie vor viele Anfragen, was zusätzlich zu den in den letzten Rundschreiben empfohlenen internen Vorgangsweisen getan werden könnte. In Absprache mit den zuständigen Behörden dürfen wir die nachstehenden Empfehlungen weiterleiten:

Arbeitsplatzhygiene

- Reinigungspläne überarbeiten
- Arbeitsplätze sauber und hygienisch halten. Auch in Büroräumen - Oberflächen (Tische) und Tools (Telefone, Keyboards,...) regelmäßig mit Desinfektionstüchern säubern.

Atemwegshygiene

- Auf Plakaten auf Atemwegshygiene (Niesen, Husten, Taschentuchgebrauch) hinweisen.
- Taschentücher verfügbar machen, wo notwendig Gesichtsmasken bereitstellen.
- Entsorgungsmöglichkeit für Taschentücher bieten.

Maßnahmen bei Krankheit

- Wenn Mitarbeiter krank sind, sollen sie zu Hause bleiben, auch bei milden Formen von Erkrankungen.
- Sicherstellen, dass diese Erkrankungen auch arbeitsrechtlich als Krankenstand gelten: ärztliche Abklärung, bei Verdacht auf COVID-19 die Sanitätsbehörde telefonisch unter 1450 kontaktieren und nicht zum Arzt gehen.
- Information dieser Fakten mittels Plakaten für Mitarbeiter aber auch für Lieferanten und Subunternehmen.

Zukunftsmaßnahmen

Sollte sich das Virus weiter ausbreiten und Österreich in die nächste „Phase“ kommen, wären weitere Maßnahmen zur Reduktion der Ansteckungsgefahr anzuraten:

- Telearbeit, wo immer möglich (gilt natürlich nicht für Produktionsbereiche etc.)
- Reduktion der Belegung von Büros (z.B. 2-er Büros: 1 MA im Büro, 1 MA in Telearbeit)
- Staffelung der Arbeitszeiten
- Einteilung der Mitarbeiter in drei Gruppen:
 - Unverzichtbar für den Betrieb
 - Wichtig zur Aufrechterhaltung eines Rumpfbetriebs in Minimalbesetzung
 - Entbehrlich für Rumpfbetrieb

Zu Fragen des Arbeitsrechts bereiten wir ein eigenes Rundschreiben vor, das morgen ausgeschickt wird.

Zur Information der Mitarbeiter stellen das Innen- und das Gesundheitsministerium Plakate und andere Informationsmaterialien bereit, die unter diesem [LINK](#) (hinunterscrollen zum Bereich „Dokumente“) heruntergeladen werden können.

Freundliche Grüße

BUNDESINNUNG DER GÄRTNER UND FLORISTEN

KommR Rudolf Hajek e.h.
Bundesinnungsmeister

DI Anka Lorencz e.h.
Geschäftsführerin